

**Wichtige Informationen
anlässlich der Aufnahme in die 5. Klasse**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es freut uns, dass Sie Ihr Kind für seine weitere schulische Ausbildung dem Adam-Kraft-Gymnasium anvertrauen. Wir alle wünschen Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn eine erfolgreiche und gute Zeit an unserer Schule. Um Ihnen die Anmeldung und Ihrem Kind den Anfang zu erleichtern, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten.

1. **Aufnahmeverfahren**

Für die Aufnahme sind Eignung und Leistung der Schüler maßgebend. Voraussetzung für den Eintritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist es, dass Ihr Kind im Übertrittszeugnis der Grundschule mindestens einen Noten-Durchschnitt von 2,33 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht hat, wenn es aus der **4. Jahrgangsstufe** kommt.

Eine Anmeldung für Jahrgangsstufe 5 ist zusätzlich möglich für Schülerinnen und Schüler aus Jahrgangsstufe 5 einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule, die voraussichtlich einen Notendurchschnitt von mindestens 2,00 aus Deutsch und Mathematik, sowie für Schülerinnen und Schüler aus einer staatlichen, kommunalen oder staatlich anerkannten Realschule, die voraussichtlich einen Notendurchschnitt von mindestens 2,50 aus Deutsch und Mathematik erreichen werden. Die endgültige Anmeldung erfolgt dann jeweils in den ersten drei Tagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses.

Schüler, bei denen das Übertrittszeugnis nicht den Vermerk "geeignet für den Besuch eines Gymnasiums" aufweist, müssen am **Probeunterricht** teilnehmen. Näheres über diesen Probeunterricht, der für beide Schwabacher Gymnasien und das Gymnasium Roth, das Gymnasium Hilpoltstein sowie das Gymnasium Wendelstein von

Dienstag, 14. Mai, bis Donnerstag, 16. Mai 2024, am Adam-Kraft-Gymnasium

stattfindet, entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt, das ebenfalls auf der Homepage des AKG zur Verfügung steht.

2. **Unterrichtsbetrieb im Gymnasium**

Das Adam-Kraft-Gymnasium ist ein staatliches Gymnasium mit Englisch als erster Fremdsprache. Hinsichtlich der in der 6. Jahrgangsstufe beginnenden 2. Fremdsprache treffen Sie die Entscheidung zwischen Französisch und Latein im Frühjahr 2025. Alle zum September 2024 in das Gymnasium eintretenden Schülerinnen und Schüler werden das G9 besuchen. Im G9 haben die Schülerinnen und Schüler des Adam-Kraft-Gymnasiums mit Ausnahme des Projekts Theaterklasse und des freiwilligen Wahlkursangebots in den Jahrgangsstufen 5 und 6 keinen Nachmittagsunterricht. Von Montag bis Donnerstag können Ihre Kinder jedoch im Rahmen der **offenen Ganztagschule** (OGTS) jeweils zwischen 12.50 und 16.00 Uhr zuverlässig durch pädagogisches Fachpersonal und Schülertutoren betreut werden. Die Details entnehmen Sie bitte den gesonderten Informationen zur **OGTS**.

Der Vormittagsunterricht beginnt während des laufenden Schuljahres montags mit freitags um 7.45 Uhr und endet um 12.50 Uhr, der Nachmittagsunterricht beginnt um 13.50 Uhr. Die Stundentafel umfasst in der 5. Jahrgangsstufe 30 Wochenstunden Pflichtunterricht (nur vormittags). Dies schließt

jeweils eine Stunde in Deutsch und Englisch als Intensivierung ein. Darüber hinaus kann voraussichtlich eine Stunde Mathematik-Grundwissensförderung belegt werden. Ihre Klassenzimmer haben die Fünftklässler im Westbau des Schulgebäudes.

3. Schulweg

Für die Beförderung der Kinder auf dem Schulweg haben die Erziehungsberechtigten selbst Sorge zu tragen. So sollten Sie z. B. möglichst frühzeitig die günstigste Verkehrsverbindung für Ihr Kind suchen und es bereits vor Beginn des Schuljahres mit dem Schulweg vertraut machen. Falls Sie eine Schülernetzkarte des VGN benützen wollen, benötigen Sie einen Bestellschein für den Verbundpass, den Sie bei der Anmeldung bestätigt erhalten. Seit dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges haben Eltern von Schülern einschließlich der 10. Jahrgangsstufe, deren Schulweg länger als **3 Kilometer** ist, Anspruch auf Ersatz der Beförderungskosten. Es können auch Schüler, die in den Ortsteilen Alt- und Neukatzwang, Pillenreuth, Weiherhaus, Herpersdorf, Worzeldorf, Gaulnhofen und Kornburg wohnen, Kostenfreiheit des Schulweges nach Schwabach in Anspruch nehmen. Zur Sicherstellung dieses Anspruches werden die Erziehungsberechtigten gebeten, die von uns ausgegebenen Erfassungsbögen vollständig ausgefüllt am Tag der Neuanmeldung wieder abzugeben. Wir leiten die Erfassungsbögen an die zuständigen Behörden zur Bearbeitung weiter. Falls die Bezugsberechtigung anerkannt wird, erhalten Ihre Kinder voraussichtlich die Wertmarken (für Sie kostenfrei) am Anfang des Schuljahrs für den von Ihnen zu besorgenden Verbundpass des VGN oder die Fahrausweise der Buslinien bzw. Berechtigungsscheine für kostenlose Fahrten mit der Bahn. Der Form halber weisen wir Sie darauf hin, dass die Kostenfreiheit des Schulwegs nicht gewährt wird, wenn nicht die für die jeweilige Ausbildungsrichtung nächstgelegene Schule besucht wird. Die Ausbildungsrichtung können Sie unverbindlich bereits jetzt wählen.

4. Schulbeginn

Das neue Schuljahr 2024/2025 beginnt am **Dienstag, den 10. September 2024**. Zur Klasseneinteilung versammeln sich die Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe um **8.00 Uhr im Atrium** unserer Schule. **Um 11.00 Uhr** findet die **Aufnahmefeier** statt, zu der Sie, verehrte Eltern, ebenfalls herzlich eingeladen sind.

Im Juli erhalten Sie hierzu ein gesondertes Informationsschreiben, das auch eine **Materialliste** für das erste Schuljahr am AKG enthält.

Bei der Anmeldung können Sie, falls Sie dies möchten, auch einen Aufnahmeantrag für den **Förderverein** unserer Schule erhalten. Mit Ihrer Mitgliedschaft oder auch Ihrer finanziellen Unterstützung fördern Sie schulische Projekte wie z.B. die Erweiterung der Medienausstattung, die sich nicht allein aus dem Etat der Schule bestreiten lassen.

Schwabach, im Frühjahr 2024

Ihre

Elke Werrer, StDin

Stellvertretende Schulleiterin